



Forderungskatalog zum Erhalt der einzigartigen Harzer Bergwiesenlandschaft, erarbeitet von einem Gremium aus Fachbehörden, Wissenschaftlern und ehrenamtlichem Naturschutz

Klaus Vowinkel; Hans Günter Joger (Red.)

Leitgedanken

1. Die Harzer Bergwiesen sind aus botanischer, zoologischer, kulturhistorischer und ästhetischer Sicht von hervorragendem Wert und stellen ein prägendes Element der Harzer Landschaft dar. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung sind sie in ihrem Bestand akut gefährdet. Andere Nutzungsansprüche wie Aufforstung, Bebauung, Verkehrswegeplanung und Tourismus stellen in Teilbereichen ebenfalls eine Gefährdung dar. Die Erhaltung und Entwicklung der Harzer Bergwiesen (in Niedersachsen allein ca. 1 000 ha, in Sachsen-Anhalt ca. 4 000 ha von landesweiter Bedeutung) muß daher mit höchster Priorität vorangetrieben werden.
2. Leitbild des Bergwiesenschutzes sollte eine umweltverträgliche, an der historischen Landnutzung orientierte Bewirtschaftung sein. Dies kann nur durch ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe erfolgen, deren Betriebsstruktur an die extrem schwierigen Rahmenbedingungen im Naturraum Harz angepaßt ist. Sie gilt es, besonders zu fördern.
3. Perspektiven des Bergwiesenschutzes werden durch regionale und lokale Konzeptionen bereits aufgezeigt und z. T. auch umgesetzt. Diese Ansätze sollten aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Pflegemaßnahmen außerhalb der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung können eine solche Nutzung immer nur unzureichend nachahmen und sind daher nur als Übergangslösung anzusehen.
4. Entscheidend für den Erhalt der Bergwiesen ist ein für den gesamten Naturraum Harz zu erstellendes, flächenbezogenes Gesamtkonzept, welches den verschiedenartigen Verhältnissen im Ost- und Westharz und den örtlichen Besonderheiten Rechnung trägt. Eine derartige Fachplanung erfordert u. a. Bestandsaufnahmen durch Botaniker und Zoologen, Recherchen der historischen Nutzungsformen und Prüfung der Möglichkeit einer Regenera-

- tion der Bergwiesen nach historischem Vorbild.
5. Den Harzer Bergwiesen als landschaftsprägendes Element und Ergebnis jahrhundertelangen kulturellen Wirkens des Menschen kommt ebenfalls eine hohe Qualität als Erholungsraum zu. Ihr Erhalt und ihre Entwicklung ist somit auch eng verknüpft mit der regionalen Wirtschaftsförderung.
 6. Der Schutz der Harzer Bergwiesen stellt sich demzufolge als eine sehr wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Nur durch eine Zusammenarbeit aller von diesem Landschaftsraum berührten Personen und Institutionen kann eine dauerhafte Sicherung dieses einmaligen Natur- und Kulturerbes gelingen

Vorschläge zur Umsetzung

- Es ist notwendig, den Mittelgebirgsräumen in Zukunft eine stärkere Beachtung bei der Förderung schützenswerter Ökosysteme beizumessen. Speziell auf diese Landschaftsräume zugeschnittene Landesprogramme scheinen hierzu der richtige Ansatz zu sein.
- Eine traditionelle, ressourcenschonende Landwirtschaft ist unter den heutigen Bedingungen des EG-Marktes i. d. R. nicht wirtschaftlich. Sie muß daher durch spezielle Maßnahmen unterstützt werden, damit sie die wichtige Gemeinschaftsaufgabe der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft weiterhin erfüllen kann. Besondere ökologische Leistungen der Landwirtschaft sollten durch angemessene Prämienzahlungen honoriert werden. Eine wesentliche Hilfe wäre beispielsweise das Einbringen zusätzlicher Milchquoten in den Raum, deren Verteilung mit Bewirtschaftungsauflagen im Sinne des Naturschutzes verknüpft werden muß.
- Zentrales Problem der Bergwiesenbewirtschaftung ist die nutzungsintegrierte Rohfutterverwertung. Das Heu extensiv bewirtschafteter Wiesen ist unter den Bedingungen der

- Hochleistungsviehwirtschaft schwer als Futter absetzbar. Gleichwohl besitzt es verschiedene Qualitäten: So kann es beispielsweise als Arzneiheu, zur Steigerung der Fruchtbarkeit und als Appetitanreger verfüttert werden. Auch das Wild bevorzugt dieses Heu in der Notzeit sehr stark. Spezielle Untersuchungen sollten darauf abzielen, die Futterzusammensetzung bei unterschiedlichen Mahdzeitpunkten sowie verschiedenen Vegetationstypen zu ermitteln und aus den Ergebnissen konkrete Vorschläge für günstige Verwendungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Die Beweidung sollte möglichst mit angepaßten, traditionellen und standorttypischen Weidetierassen erfolgen. Im Zuge der bereits begonnenen Rückzüchtung des Harzer Rotviehs sollte die Wiedereinführung dieser Rasse im Harz angestrebt werden.
 - Die Düngung sollte sich an den Wuchsbedingungen der Bergwiesen orientieren und darf diese Pflanzengesellschaften nicht gefährden. Eine Stickstoffdüngung erscheint in den meisten Fällen entbehrlich, da geringe Gaben kaum Effekte zeigen, hohe Gaben (ab ca. 80 kg N/ha) dagegen die Artenvielfalt deutlich verringern und somit den Zielen des Naturschutzes zuwiderlaufen. Es sollte daher i. d. R. nur eine reine P/K-Düngung erfolgen. Die traditionelle Düngung mit ca. 50 kg N/ha Festmist kann aus naturschutzfachlicher Sicht aufrechterhalten bleiben.
 - Die Regeneration intensiv genutzter oder brachliegender, an Pflanzen- und Tierarten verarmter Bergwiesen ist innerhalb überschaubarer Zeiträume denkbar. Aus diesem Grund sollte bei den Schutzbemühungen um die Harzer Bergwiesen das Entwicklungspotential berücksichtigt werden.
 - Die naturräumliche und durch unterschiedliche, traditionelle Nutzungen bedingte Strukturvielfalt der Bergwiesen muß wieder entwickelt und gefördert werden. In großflächigen, nivellierten Gebieten sollten daher das Landschaftsbild und die Lebensgemeinschaften bereichert werden, beispielsweise durch zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd und Schaffung ungenutzter Altgrasbestände.
 - Großflächiges Brachfallen von Bergwiesenflächen und das damit verbundene Gehölzaufkommen entsprechen nicht den Zielen des Bergwiesenschutzes, da diese den Lebensraum Bergwiese auf Dauer zerstören. Andererseits dient ein reines Offenhalten zum Zwecke der Landschaftsgestaltung ebenfalls nicht dem Schutz der bergwiesentypischen Arten und Lebensgemeinschaften, da diese an die traditionelle Nutzung angepaßt sind.
- Eine Inventarisierung und Erfolgskontrolle anhand von Flora und Fauna ist bei der Durchführung der Schutzmaßnahmen unerlässlich. Dies kann nur durch langfristig angelegte Beobachtung der Entwicklung der verschiedenen Wiesentypen erfolgen ("Biomonitoring"). Bei der Überwachung der Maßnahmen sind auch die Erfordernisse des Tierartenschutzes zu berücksichtigen.
 - Zur Koordination und Überwachung der Schutzmaßnahmen ist eine zentrale Einrichtung notwendig. Dazu ist dringend eine Biologische Station im Naturraum Harz mit wissenschaftlicher Kompetenz für den gesamten Harz einzurichten.
 - Die Finanzierung des Bergwiesenschutzes kann nicht allein von Landwirtschaft und Naturschutz geleistet werden. Es sollten hieran vielmehr alle, die in irgendeiner Form vom Naturraum Harz profitieren, beteiligt werden. Denkbar ist z. B. eine finanzielle Beteiligung der Fremdenverkehrsverbände, des Naturparks Harz, der Harzwasserwerke, der Fernwasserversorgung Ostharz, der Agrarstrukturverwaltung, der Industrie und der Wirtschaftsförderung. Diese Liste kann nicht als erschöpfend angesehen werden.
 - Bürokratische Hemmnisse dürfen den Schutz der Harzer Bergwiesen nicht erschweren. Alle Beteiligten sind aufgefordert, im Interesse der Sache konstruktiv, kooperativ und phantasievoll zu denken und zu handeln. Gemeinsame, fachübergreifende Arbeitsgruppen sollten gegründet werden, um aus der Einzelbetrachtung entstandene Hindernisse zu überwinden.

Klaus Vowinkel
Hans Günter Joger
Biologische Schutzgemeinschaft
Lange Geismarstr. 78
37073 Göttingen